

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 210/2008**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen</b>		
Datum <b>13.11.08</b>	Geschäftszeichen <b>3/Ap</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>1 Anlage (4 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.11.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	11.12.2008	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2008 in der Zeit vom 01.01.2008 bis zum 31.10.2008 im Ergebnisplan in Höhe von 143.850,73 € und im Finanzplan in Höhe von 36.911,10 € genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

Nach § 8 Absatz 1 und 2 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind **alle** vom Stadtkämmerer genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

In der Zeit vom 01.01.2008 bis zum 31.10.2008 wurden vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2008 die in der als Anlage beigefügten Aufstellung nachgewiesenen Haushaltsüberschreitungen genehmigt.

Die Mehraufwendungen wurden durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen gedeckt. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgte durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gezeichnet  
Voß